

7% MEHRWERTSTEUER MÜSSEN BLEIBEN

Der DEHOGA zur Fortgeltung der 7% Mehrwertsteuer für die Gastronomie mit Einbezug der Getränke

Vorbemerkung

Mit der Entfristung der 7% Mehrwertsteuer für die Gastronomie werden die dringend benötigten Perspektiven geschaffen. Gleichzeitig wird damit die überfällige steuerliche Gleichbehandlung von Essen hergestellt.

Die aktuellen Herausforderungen für die Betriebe könnten nach über zwei Jahren Pandemie kaum größer sein: enorme Kostensteigerungen bei Lebensmitteln, Energie und Gehältern, Mitarbeitermangel, Tilgung von pandemiebedingten Krediten usw. Die Branche hat in der Pandemiezeit in erheblichem Maße Mitarbeiter verloren, diese zurückzuholen und neue zu gewinnen, ist mit hohen Mehrkosten verbunden.

Die Branche wird trotz der Corona-Hilfen, die konsequent und richtig waren und für die wir auch dankbar sind, noch Jahre benötigen, um sich von der Pandemie zu erholen. **Nach realen Umsatzverlusten von 39,0% in 2020 und 40,1% in 2021** zeichnet sich auch für 2022 ein erneutes Verlustjahr ab. Das Statistische Bundesamt vermeldete für das **erste Quartal 2022 ein reales Minus von 32,5%**.

Angesichts dieser Herausforderungen und der Gesamtsituation verbieten sich Steuererhöhungen. Unabhängig davon ist es dringend geboten, die steuerliche Gleichbehandlung von Essen dauerhaft einzuführen. Dies ist die notwendige wie überfällige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Ertragskraft der Restaurants und Cafés und damit die zentrale Maßnahme zur Zukunftssicherung der Branche.

Unsere Argumente

- 1. 7% Mehrwertsteuer leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der gastronomischen wie kulinarischen Vielfalt in unserem Land.** Restaurants, Cafés, Bistros und Bars haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind ihre „öffentlichen Wohnzimmer“, beliebte Treffpunkte der Kommunikation und bieten den Gästen Kurzurlaub vom Alltag. Nie wurde es deutlicher als in den neun Lockdown-Monaten, wie sehr unsere Betriebe vermisst wurden und welchen Stellenwert sie für die Menschen in unserem Land haben. Die gastronomischen Betriebe schaffen Lebensqualität und erhöhen die Standortattraktivität in den Städten wie im ländlichen Raum.
- 2. Mit 7% wurde die überfällige Gleichbehandlung gegenüber anderen Mitbewerbern geschaffen. Die reduzierte Mehrwertsteuer stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie.** In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tankstellen ihr verzehrfertiges Angebot To Go immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es mehr denn je auf fairen Wettbewerb an. Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2023 wieder mit 19 Prozent zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenslieferung weiterhin nur 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.

3. **Klimaschutz und nachhaltiges Handeln rücken immer stärker in den Fokus der Politik, aber auch der Wirtschaft.** Nie wurde intensiver darüber diskutiert als heute. Das Bewusstsein für die Ressourcenschonung, die Energieeffizienz und die Vermeidung unnötiger Abfälle wächst von Tag zu Tag. **Da wäre es geradezu grotesk, wenn das auf dem Porzellanteller angerichtete Essen im Restaurant wie vor der Pandemie mit 19% besteuert würde und das Essen To Go, das verpackte Essen beim Lieferservice oder die Fertiggerichte aus dem Supermarkt weiterhin mit 7% besteuert würden.**
4. Steuersystematisch ist es nicht möglich, zwischen Lebensmitteln und Essen zur Mitnahme oder der Essenslieferung zu differenzieren. **Deshalb ist es nur konsequent, Essen unabhängig von der Zubereitung oder dem Verzehrort einheitlich mit 7% zu versteuern.** Dieses ist in der EU die Regel und nicht die Ausnahme.
5. **7% Mehrwertsteuer sichern und schaffen Arbeitsplätze.** Gastronomie ist unglaublich arbeitsintensiv, auf den gleichen Umsatz kommen in der Gastronomie sechsmal so viele Beschäftigte wie im Lebensmitteleinzelhandel. In den zehn Jahren vor der Pandemie war die Branche ein unglaublicher Jobmotor – mit einem Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 36% im Gastgewerbe gegenüber der Gesamtwirtschaft mit 21% in den Jahren 2009 bis 2019. Wir schaffen Arbeitsplätze für Fachkräfte wie für Geringqualifizierte. An die Beschäftigungserfolge wollen wir wieder anknüpfen.
6. **7% Mehrwertsteuer geben Spielräume für Investitionen und unterstützen eine nachhaltige Unternehmensführung.** Restaurants und Cafés haben regelmäßig einen deutlich höheren Investitionsbedarf in Mobiliar, Design, Porzellan, Floristik etc. als Betriebe, die nur To Go oder Lieferservice anbieten. Sie realisieren nicht unerhebliche Umsätze in den entsprechenden Wirtschaftszweigen und sichern auch dort Arbeitsplätze.
7. **7% Mehrwertsteuer fördern die frische Zubereitung und stärken die regionale Küche.** Damit wird die Basis für regionale Wirtschaftskreisläufe mit Landwirten, Metzgern und Bäckereien gelegt.
8. **7% Mehrwertsteuer fördern die gute und gesunde Ernährung – auch und gerade in den Schulen und Kitas.** Alle Kinder und Jugendlichen sollten sich unabhängig der familiären Situation und des finanziellen Backgrounds der Eltern in den Bildungseinrichtungen gesund, ausgewogen und nachhaltig ernähren können. Mit mehr finanziellen Möglichkeiten beim Kauf von regionalen wie ökologisch erzeugten Lebensmitteln, insbesondere auch von hochwertigem Obst und Gemüse, kann das Angebot einer ernährungsphysiologisch ausgewogenen Kost für die Kinder ausgeweitet werden – und das zu bezahlbaren Preisen. Für die Sicherstellung der Ernährungsqualität bei zugleich akzeptablen Elternbeiträgen, muss der Mehrwertsteuersatz für Kita- und Schulverpflegung deshalb bei 7% bleiben. **Mit der dauerhaften Anwendung von 7% in der Kita- und Schulverpflegung würden Gesellschaft und Politik der Ernährung unserer Kinder die Wertschätzung zeigen, die immer wieder betont wird und damit einen wichtigen Beitrag zur aktiven Gesundheitsprävention leisten.**

9. **Für die Attraktivitätssteigerung der Innenstädte ist ein vielfältiges gastronomisches Angebot von Restaurants und Cafés unverzichtbar.** Zukunftssicherung für unsere Innenstädte zu betreiben, ist nach der Pandemie das Gebot der Stunde. Dies gelingt nur mit wettbewerbsfähigen Marktteilnehmern. **Die 7% leisten einen direkten Beitrag zur Existenzsicherung und fördern Existenzgründungen, dies kommt den Innenstädten in Groß- wie auch in Kleinstädten zugute.** Das Vorhandensein eines vielfältigen Gastronomieangebots erhöht die Lebensqualität für die Einwohner einer Kommune. Restaurants und Cafés schaffen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und bieten Minijobs für Schüler, Studenten und Rentner.
10. **Mit der dauerhaften Geltung von 7% Mehrwertsteuer wird der Branche die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern genießt.** In 22 EU-Staaten (3 davon temporär) wird aktuell steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant. (siehe DEHOGA-Karte „Mehrwertsteuersätze für Gastronomie in der EU“ im Anhang).
11. **Zudem gilt es jetzt, durch die Einbeziehung der Getränke in den reduzierten Mehrwertsteuersatz auch in die Zukunftssicherung der getränkegeprägten Gastronomie zu investieren.** Auch in Europa ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Getränke in der Gastronomie nichts Außergewöhnliches: 14 EU-Staaten wenden ihn an, auch wenn überwiegend nur auf nicht-alkoholische Getränke. Getränkegeprägte Betriebe wie Kneipen, Bars, Clubs und Discotheken waren in besonderem Maße von der Pandemie betroffen.
12. **7% Mehrwertsteuer können helfen, die erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Personal, Lebensmittel und Energie abzumildern.** Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns führt zu um 15-25% höheren Personalkosten. Zudem hat die Pandemie den Arbeitskräftemangel erheblich verschärft. Rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat das Gastgewerbe an andere Branchen verloren. **Mitarbeiter zurückzuholen und neue zu gewinnen, ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Auch dafür ist die dauerhafte Geltung von 7% Mehrwertsteuer von elementarer Bedeutung.** Hinzukommen steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise. Die Preissensibilität der Verbraucher setzt notwendigen Preisanpassungen auch Grenzen, auch die gegenwärtige Inflation wirkt sich zunehmend negativ auf den privaten Konsum aus.
13. **Mit 7% Mehrwertsteuer sind die Betriebe in der Lage, pandemiebedingte Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen.** Die Herausforderungen sind gewaltig. Das Gastgewerbe ist die von der Corona-Pandemie größte hauptbetroffene Branche. Neun Monate Lockdown sowie monatelange weitreichende und massive Einschränkungen haben tiefe Spuren hinterlassen. Die Konten sind leer, Rücklagen aufgebraucht. Nach zehn Wachstumsjahren in Folge hat die Branche von März 2020 bis März 2022 coronabedingt real 82,4 Milliarden Euro verloren. Noch immer liegen die Umsätze deutlich unter Vorkrisenniveau – und das bei explodierenden Kosten.
14. **Der isolierte Blick auf die mit der Fortsetzung des reduzierten Satzes verbundenen Umsatzsteuerausfälle (Bund: 1,629 Mrd. Euro/ Länder: 1,394 Mrd. Euro/ Gemeinden: 61,7 Mio. Euro) berücksichtigt nicht die vielfältigen positiven Effekte, die diese steuerpolitische Maßnahme mit sich bringt:**

- Existenzsicherung
- Möglichkeiten, coronabedingte Kredite zu tilgen
- Notwendige Rücklagen für das Alter wieder aufzufüllen
- Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen
- Förderung der Investitionstätigkeit, wovon die Industrie profitiert.

Fazit:

Mit der Entfristung der 7% Mehrwertsteuer wird die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der Gastronomie gestärkt.

In wenigen Jahren wird das Umsatzsteueraufkommen wieder auf dem Niveau von 2019 sein.

Siehe Hotellerie: Die positiven Effekte einer solchen steuerpolitischen Maßnahme zeigen die Entwicklungen in der Beherbergungsbranche. Die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 hat sich eindeutig positiv auf Umsatz, Beschäftigung und Investitionstätigkeit in den Betrieben des deutschen Beherbergungsgewerbes ausgewirkt. Hiervon profitieren Gäste, der Tourismusstandort Deutschland und die gesamte Gesellschaft nachhaltig. **Bereits im Jahr 2015 war das Umsatzsteueraufkommen im Beherbergungsgewerbe wieder um 73 Millionen Euro höher als 2009, dem Jahr vor der Mehrwertsteuersenkung. 2019 belief sich das Plus für den Staat gegenüber 2009 mit 19 Prozent sogar auf 762 Millionen Euro.** Auch in Europa ist die reduzierte Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe die Regel, nicht die Ausnahme. In 26 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie (siehe DEHOGA-Karte „Mehrwertsteuersätze für Hotellerie in der EU“ im Anhang).

Berlin, 25. Mai 2022